



An
Markt Wartenberg
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Kommunalen Förderprogramm des Markt
Wartenberg zur Förderung und Verbesserung von funktionalen und gestalterischen
Aufwertungsmaßnahmen auf Privatgrundstücken im Rahmen der Ortskernsanierung
(Ortsgestaltung/Einzelhandel/Klima) vom 15.07.2026
(Kommunales Förderprogramm Ortsgestaltung/Einzelhandel/Klima)

Antragsteller/in:

Name, Vorname, ggf.

Firmenbezeichnung

Anschrift:

Name, Vorname Eigentümer:

Telefon, E-Mail:

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Planungsbüro bzw. Architekt:

Name, Vorname

ggf. Firmenbezeichnung:

Anschrift:

Telefon, E-Mail:

Lage des Objekts/Anwesen für das eine Förderung beantragt wird:

Straße, Hausnr., Flurnummer:

Baujahr:

Nutzung:

(Art, z. B. Laden, Büro)

Anzahl der Wohnungen oder

gewerblichen Einheiten:

1. Angaben zu den Baumaßnahmen:

Beschreibung der Maßnahme, für die eine Förderung beantragt wird:			
Genaue Beschreibung der Maßnahme (evtl. auch gesondertes Beiblatt):			
vorgesehener Beginn:		vorauss. Abschluss:	

Baugenehmigung:	☐ liegt vor	☐ wird beantragt	☐ nicht erforderlich
Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis:	☐ liegt vor	☐ wird beantragt	☐ nicht erforderlich
Sanierungsrechtliche Genehmigung:	☐ liegt vor	☐ wird beantragt	☐ nicht erforderlich

2. Gesamtkosten der Maßnahme:

(Kostengliederung der Maßnahme auf Seite 4)

Ist für die gleiche Maßnahme ein weiterer Zuschuss beantragt bzw. bewilligt worden (z.B. Landesamt für Denkmalpflege):

☐Ja ☐Nein

wenn Ja, Bewilligungsstelle und Antragsdatum:

Höhe des beantragten/in Aussicht
gestellten Zuschusses:

	=	€
	=	€

Finanzierung:

Eigenmittel:		€
Eigenleistung:		€
Zuschüsse:		€
beantragter Zuschuss aus dem Kommunalen Förderprogramm:		€

Weitere Angaben:

Wird die Zustimmung vom vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt?

☐Ja ☐Nein

Der Antragssteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt?

☐Ja ☐Nein (Meldung an die Gemeinde bei nachträglichem Vorsteuerabzug erforderlich)

Ich erkläre mich mit einer Kontaktaufnahme/Korrespondenz per Mail einverstanden:

☐ Ja ☐ Nein

Insbesondere Anlagen zum Antrag (vgl. § 7 Abs. 2):

- ☐ Planunterlagen (insb. Lageplan 1:1000, Entwurfs-/Genehmigungspläne, etc.)
- ☐ Fotos des Bestandes (oder in digitaler Form an: Bauamt@vg-wartenberg.de)
- ☐ Kostenschätzung nach Gewerken, Arbeiten, Material
- ☐ Angebot(e)
- ☐ Protokoll über die vorherige Fachberatung (§ 6 Abs. 4)
- ☐ Sonstiges

Hinweise:

Rechtsgrundlage für die Förderung ist der Beschluss des Marktgemeinderates Wartenberg vom 15.07.2026 und den dazu erlassenen Förderprogramm (Stand 15.07.2026).

Die Regelungen des Kommunalen Förderprogramms der Marktgemeinde Wartenberg zur Bezuschussung privater Investitionen (Ortsgestaltungs-/Geschäftsflächen-/Klimaanpassungsprogramm) im Rahmen der Ortskernsanierung sind dem Antragssteller/den Antragsstellern bekannt und werden als verbindlich anerkannt. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) und die Vorgaben von Nr. 7 VV zu Art. 44 BayHO sind einzuhalten.

Grundlage dieser Förderung ist die Einhaltung der Vorgaben und Bestimmungen aus dem allgemeinen Baurecht und Denkmalschutzrecht. Eine baurechtliche Genehmigung oder eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis werden durch dieses Verfahren nicht ersetzt.

Die Maßnahmen dürfen erst nach schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn in Auftrag gegeben bzw. begonnen werden. Aus der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden. Sie stellt keine sachliche Vorentscheidung über den Förderantrag auf eine der Höhe und der Zeit nach bestimmter Förderung dar, so dass der Maßnahmenträger das volle Finanzrisiko und auch das Risiko einer etwaigen Ablehnung des Antrages übernimmt.

Zuschüsse werden anteilig gekürzt, wenn die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten geringer sind als die bei der Bewilligung des Zuschusses zu Grunde gelegten förderfähigen Kosten. Kostenmehrungen der förderfähigen Kosten und eine damit verbundene nachträgliche Erhöhung des Zuschussbetrages bleiben unberücksichtigt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der dem Antrag beiliegenden Anlagen wird hiermit bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift der/des Antragstellers/-in

Bitte unbedingt beachten: Mit der Maßnahme darf erst nach Vorliegen des Bewilligungs-bescheides des Markt Wartenberg begonnen werden; das gilt insbesondere auch für die Auftragserteilung!

Anlage 1: Kostenschätzung

Lage des Objekts/Anwesen: _____

Antragsteller/-in: _____

Gegenstand der Förderung Kommunales Förderprogramm	Vom Antragsteller auszufüllen	wird von der Marktgemeinde ausgefüllt
	Kostenvoranschlag Brutto in €	Zuwendungsfähig Brutto in €
1. Fassade		
a) Fenster, Schaufenster:	_____	_____
b) Türen und Tore:	_____	_____
c) Außenputz:	_____	_____
d) Außenanstrich:	_____	_____
e) Werbeanlagen:	_____	_____
f) Geschäftsflächen:	_____	_____
2. Dach		
a) Dachaufbauten:	_____	_____
3. Freiräume, Vorgärten und Hofräume:		
4. Sonstiges:		
5. Allg. Beseitigung städtebaulicher Missstände:		
6. Instandsetzungsmaßnahmen:		
7. Modernisierungsmaßnahmen:		
8. Baunebenkosten:		
9. Selbsthilfe:		
Anzahl Stunden Selbsthilfe:	_____	_____
Gesamt:		

aufgestellt Datum: _____

geprüft/festgestellt auf Datum: _____

Antragsteller/-in oder Architekt/-in

Marktgemeinde Wartenberg, Bauamt

Anlage zum Antrag

Prüfung und Feststellung der Zuwendungsfähigkeit (wird von der Marktgemeinde bearbeitet).

Zuschussantrag vom:

Lage des Objekts/Anwesens:

Antragsteller/-in:

Bezeichnung der Maßnahme:

Unterlagen:

- ☐ Antrag vollständig ausgefüllt
- ☐ Lageplan M 1:1000
- ☐ Beschreibung des Vorhabens
- ☐ ausreichende Angebote liegen vor
- ☐ Stellungnahme des Sanierungsarchitekten zum Vorhaben liegt vor (Nachweis über die vorherige Fachberatung (§ 6 Abs. 4))
 - ☐ zugestimmt (ggf. mit Auflagen)
 - ☐ abgelehnt
- ☐ das Vorhaben ist förderfähig nach dem Kommunalen Förderprogramm
- ☐ Baugenehmigung erforderlich
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein
- Baugenehmigung erteilt am:
- ☐ Erlaubnispflichtig nach BayDSchG:
 - ☐ Liegt vor
 - ☐ nicht erforderlich
- ☐ Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt:
 - ☐ Ja
 - ☐ Nein

Folgende Unterlagen sind nachzureichen:

Datenschutzinformation – Kommunales Förderprogramm

Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Deshalb möchten wir Sie gemäß den Vorgaben der Art. 13 und 14 der DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms zur Förderung und Verbesserung von gestalterischen Verbesserungen auf Privatgrundstücken im Rahmen der Ortskernsanierung erhoben und verarbeitet werden informieren. Nehmen Sie hierzu bitte die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Marktplatz 8

85456 Wartenberg

Tel.: 08762 / 7309-0

E-Mail: info@wartenberg.de

Web: www.wartenberg.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Firma CyberTecc GmbH

E-Mail-Adresse: datenschutz@cybertecc.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden und nur in dem Umfang, wie dies für die ordnungsgemäße Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des Kommunalen Förderprogramms erforderlich ist.

Hierzu gehören insbesondere folgende Zwecke:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Förderanträgen
- Prüfung der persönlichen, sachlichen und räumlichen Fördervoraussetzungen, z.B. Eigentümerstellung, Lage des Grundstücks, Art und Umfang der geplanten Maßnahmen
- Bewertung der Förderfähigkeit und Festsetzung der Förderhöhe
- Kommunikation mit Antragstellenden
- Durchführung von Ortsterminen sowie Dokumentation des Ausgangszustands, des Baufortschritts und der fertiggestellten Maßnahme (soweit dies für die Förderprüfung erforderlich ist)
- Entscheidung über Bewilligung oder Ablehnung der Förderung
- Auszahlung der Fördermittel
- Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel
- Kontrolle, Rechnungsprüfung und gegebenenfalls Rückforderung zu Unrecht gewährten Fördermittel
- Erfüllung haushalts-, kassen- und rechnungsrechtlicher Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten
- Weitergabe an andere öffentliche Stellen oder Fördermittelgeber (soweit dies zur Förderabwicklung, Prüfung oder Abrechnung erforderlich ist)

Die Verarbeitung der für die ordnungsgemäße Planung, Organisation, Durchführung und Abwicklung des Kommunalen Förderprogramms erforderlichen personenbezogenen Daten erfolgt grundsätzlich auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m.
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Art. 7 GO
- Art. 83 BV
- §§ 136, 142, 148 und 164a BauGB
- § 177 Abs. 4 BauGB
- Jeweilige Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)
- Jeweilige kommunale Förderrichtlinien des Markt Wartenberg

4. Kategorien von personenbezogenen Daten

Im Rahmen des Förderverfahrens verarbeiten wir nur diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Prüfung, Bearbeitung, Durchführung und Abwicklung des Kommunalen Förderprogramms erforderlich sind. Hierzu können insbesondere die nachfolgend aufgeführten Kategorien personenbezogener Daten gehören.

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Kontaktdaten (Telefon, E-Mail),
- Bankdaten (IBAN, BIC),
- Objektdaten, wie Flurnummer.

Daten weiterer Personen

Soweit erforderlich, verarbeiten wir außerdem Namen, Anschrift und gegebenenfalls Kontaktdaten oder Bankdaten von

- Grundstückseigentümern,
- Abweichenden Kontoinhabern,
- Planungsbüros bzw. Architekten

5. Datenverarbeitung bei Dritterhebung (nach Art. 14 DSGVO Quelle der Daten)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten wir grundsätzlich unmittelbar von Ihnen, insbesondere aus den von Ihnen eingereichten Förderanträgen, Erklärungen, Nachweisen und sonstigen Unterlagen.

Soweit Sie im Rahmen des Förderverfahrens durch ein Planungs- oder Architekturbüro oder eine sonstige bevollmächtigte Person vertreten werden, können wir personenbezogene Daten auch über diese erhalten.

Darüber hinaus können wir, soweit dies für die Prüfung, Bearbeitung und Durchführung der Fördermaßnahme erforderlich und rechtlich zulässig ist, personenbezogene Daten von weiteren am Förderverfahren beteiligten Stellen oder Personen erhalten.

6. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

Innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur Bearbeitung, Prüfung, Entscheidung und Abwicklung des Förderverfahrens benötigen.

Hierzu können insbesondere die zuständigen Fachbereiche der Verwaltung, die Finanzverwaltung beziehungsweise Marktkasse sowie – soweit für die Entscheidung über die Förderung erforderlich – die zuständigen kommunalen Entscheidungsgremien gehören.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung des Förderprogramms erforderlich und rechtlich zulässig ist, insbesondere an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden:

- Zuständige Bewilligungs-, Förder- und Aufsichtsbehörde, insbesondere die für die Städtebauförderung zuständige Bezirksregierung (Regierung von Oberbayern),
- Beauftragte Sanierungsträger, Sanierungsbeauftragte, Planungs- und Architekturbüros sowie sonstige von der Verwaltungsgemeinschaft mit der Begleitung der Ortskernsanierung beauftragten Fachstellen,
- Zuständige Rechnungsprüfungs- und Prüfbehörden im Rahmen gesetzlich vorgesehener Prüfungen,
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, soweit dies zur Auszahlung der Fördermittel erforderlich ist,
- Von der Verwaltungsgemeinschaft eingesetzte IT- und sonstige Dienstleister, soweit diese personenbezogene Daten im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft verarbeiten

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

8. Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Abwicklung des Kommunalen Förderprogramms erforderlich ist oder gesetzliche, haushaltsrechtliche beziehungsweise sonstige Aufbewahrungspflichten bestehen.

Daten und Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Antragstellung, Prüfung, Bewilligung und Durchführung einer Fördermaßnahme verarbeitet werden, werden grundsätzlich für die Dauer des Förderverfahrens sowie darüber hinaus für den Zeitraum gespeichert, in dem Nachweis-, Prüfungs-, Kontroll- oder Rückforderungsrechte bestehen.

Förderanträge, Bewilligungsunterlagen, Verwendungsnachweise, Rechnungen, Zahlungsnachweise sowie sonstige förderrelevante Unterlagen werden entsprechend den einschlägigen förder-, haushalts-, kassen-, steuer- und kommunalrechtlichen Vorschriften sowie gegebenenfalls den Vorgaben des jeweiligen Fördermittelgebers aufbewahrt.

Abrechnungs-, Zahlungs- und Buchungsdaten werden entsprechend den jeweils geltenden haushalts-, kassen-, steuer- und kommunalrechtlichen Aufbewahrungsvorschriften gespeichert.

Personenbezogene Daten, die ausschließlich für die Bearbeitung einer konkreten Fördermaßnahme benötigt werden, werden grundsätzlich gelöscht, sobald das Förderverfahren einschließlich etwaiger Prüfungs- und Nachweisverfahren abgeschlossen ist und keine gesetzlichen oder sonstigen Aufbewahrungsgründe einer Löschung entgegenstehen.

Soweit personenbezogene Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, werden diese grundsätzlich gelöscht, wenn die Einwilligung wirksam widerrufen wurde und keine andere Rechtsgrundlage für die weitere Verarbeitung besteht.

9. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO

- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz
Postfach 22 12 19
80502 München

10. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung derjenigen personenbezogenen Daten, die für die Prüfung, Bearbeitung und Durchführung des Förderverfahrens erforderlich sind, ist Voraussetzung für die Bearbeitung des Förderantrags und gegebenenfalls für die Gewährung und Auszahlung der Förderung.

Werden erforderliche Angaben oder Nachweise nicht bereitgestellt, kann der Förderantrag gegebenenfalls nicht vollständig geprüft, nicht bearbeitet oder die beantragte Förderung nicht gewährt beziehungsweise ausbezahlt werden.

Soweit Angaben freiwillig sind, wird dies bei der Erhebung entsprechend kenntlich gemacht. Die Nichtbereitstellung freiwilliger Angaben hat grundsätzlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Bearbeitung des Förderantrags, sofern diese Angaben nicht ausnahmsweise für einen bestimmten zusätzlichen Zweck erforderlich sind.

Widerrufs- und Widerspruchsrecht

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO beruht, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt hiervon unberührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO beruht, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).